

Gastronomievertrag
4. Meeraner Märchenweihnachtsmarkt



Zwischen

Vertragspartner 1
(nachfolgend VP1 benannt)
Handels und Gewerbeverein
Meerane e.V.
Postfach 1236
08384 Meerane

und

Vertragsnummer gleich Rechnungsnummer: ..19/ 2012

1. Der VP 1 vergibt für die Zeit vom **30.11 bis 09.12.** die Verkaufsrechte auf dem Meeraner Märchenweihnachtsmarkt im Bereich Teichplatz, entsprechend der festgesetzten Abgrenzungsfläche, an den VP 2.

2. Folgende **Öffnungszeiten** sind unbedingt einzuhalten:

Montag bis Donnerstag	15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag bis Sonntag	15.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Das frühzeitige Schließen der Verkaufshütte ist nur aus wettertechnischen Gründen gestattet(starker Niederschlag/ Sturm).

3. Das **Angebotsortiment** besteht ausschließlich aus den in der Anlage 1 benannten Produkten.

4. Der VP 2 verpflichtet sich, dem **Motto (Märchenweihnachtsmarkt)** entsprechend seine Hütte in Eigenregie mit weihnachtlicher Umrahmung zu schmücken.

5. Die **Abnahme** der Hütte erfolgt am **30.11.12 zwischen 14.00 und 15.00 Uhr** durch die zuständigen Erlaubnisbehörden bzw. Marktleitung.

6. Durch VP 2 wird eine **einmalige Standmiete** in Höhe von **377,00 € inkl. Mwst.** an den VP 1 geleistet. Die Standmiete beinhaltet eine **einmalige Müllgebühr von 20,00 €**. Der VP 2 hat dadurch auch die Möglichkeit seinen Müll am letzten Tag in der Hütte zu belassen. Die Müllentsorgung gilt für den gesamten Zeitraum des Weihnachtsmarktes.

7. Der VP 2 verpflichtet sich den benannten Betrag bis spätestens **01.10.12** auf folgendes Konto zu überweisen, mit Angabe der Vertrags-/ Rechnungsnummer; oder über Bereitstellung einer Einzugsermächtigung.

Bank: Volksbank Raiffeisenbank Glauchau
Kto.-Nr. 300 143 709
BLZ: 870 959 74

Die einmalig Standgebühr in Höhe von 377,00 € inkl Mwst. erhöht sich nach Überschreitung des o.g. Zahlungstermins automatisch um **50,-€**.

Bitte beachten Sie auch dabei, dass unsere Anzahl der **Stände begrenzt ist.**

Besondere Standwünsche werden nach Möglichkeit, in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Eine verbindliche Zusage kann aus technischen Gründen nicht gemacht werden.

Sollte die Zahlung nicht bis zu dem angegebenen Fälligkeitsdatum, spätestens aber 10 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn, auf unserem Konto eingegangen sein, erlischt jeglicher Anspruch zur Teilnahme.

8. Rücksendetermin der Verträge ist der 31.07.2012

9. VP 2 beantragt mit diesem Vertrag gleichzeitig einen ____ kW Anschlußwert (1KW= 1000 Watt). Die Kosten hierfür werden gesondert in Rechnung gestellt. Der benötigte Stromanschlußwert bis 4 kW kostet 10,00 €, über 4 kW 15,00 €.

10. Bei Nichterfüllung der Vertragsbedingungen, die z.B. zum Ausschluss führen oder bei Nichtteilnahme trotz Vertragsabschluss, entstehen Stornogebühren in Höhe von 200,-€, es sei denn, dass der Vertrag 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ordentlich gekündigt ist.

11. VP 2 ist für mitgebrachte Gegenstände selbst verantwortlich. Der VP 1 haftet nicht für den Ausfall oder Beeinträchtigungen des Marktes durch höhere Gewalt (Witterungseinflüsse, Baustellen, polizeiliche Absperrungen etc.) Bei Einbruch übernimmt der VP 1 **keinerlei Haftung**. Es wird empfohlen eine Versicherung für den eigenen Weihnachtsmarktstand abzuschließen.

12. In allen Verkaufshütten/Einrichtungen, in denen elektrische Geräte und Gasgeräte betrieben werden, muss ein Feuerlöscher vorhanden sein. Dieser ist bei Aufforderung vorzuzeigen. Alle gewerblich genutzten, ortsveränderlichen elektrischen Geräte müssen mit einer **gültigen Prüfplakette** versehen sein.

Hinweis :

Für gastbetriebene Geräte dürfen nur **Gummischlauchleitungen H0 7 RN-F3 G 2,5 mm** verwendet werden.

Bei Getränke- und oder Imbiss-Ständen aller Art **mit Hochleistungsgeräten** ist **vorher mit dem zuständigen Elektromeister** eine genaue Standortbestimmung erforderlich.

Das Betreiben von elektrischen Heizgeräten ist ohne vorherige Absprache **nicht gestattet**.

13. Kennzeichnungspflicht:

An allen Verkaufshütten/Einrichtungen ist an gut sichtbarer Stelle der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vorname, bei juristischen Personen die genaue Unternehmens-/Gewerbe-/Firmenbezeichnung anzubringen. Die Waren sind entsprechend der gesetzlichen Vorschriften mit den Preisen (Bruttopreis) auszuzeichnen.

14. Mit der Unterschrift des Vertrages werden die Vertragsbedingungen von beiden Seiten anerkannt. (Die Anlage ist Bestandteil des Vertrages)

Meerane, den 27.04.2012

Unterschrift VP 1

Unterschrift VP

